

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 128 (1962)

Heft: 8

Artikel: Der Schweizer Milizoffizier in heutiger Zeit

Autor: Mark, Wilhelm

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

August 1962

8

128. Jahrgang

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:
Oberstl. i. Gst. Wilhelm Mark
Aarau, Oberholzstraße 30
Major Herbert Wanner
Hünibach bei Thun
Müllinenstraße 34

Der Schweizer Milizoffizier in heutiger Zeit

«L'Etat c'est moi!»

I.

Bundesbeschluß
über

die Erhaltung des Ergebnisses der Volksabstimmung
vom 1. April 1962 betreffend das Volksbegehren für ein Verbot
der Atomwaffen

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Protokolle der Volksabstimmung vom
1. April 1962 über das Volksbegehren vom 29. April 1959 be-
treffend die Einführung eines Verbotes von Atomwaffen,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 4. Mai 1962,
woraus sich ergibt, daß das Volksbegehren bei 824 033 abgege-
benen gültigen Stimmen vom Volke mit 537 138 gegen 286 895
Stimmen und von 15 ganzen und 6 halben Ständen verworfen
worden ist,

beschließt:

Art. 1. Vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 1. April
1962 wird Kenntnis genommen.

Art. 2. Das Volksbegehren vom 29. April 1959 für ein Verbot
von Atomwaffen wird als verworfen erklärt.

*

Dieser *Erhaltungsbeschluß* hält in knappster Formulierung die
staatsrechtliche Tatsache fest, daß das Schweizervolk die Einfüh-
rung eines Verbotes von Atomwaffen abgelehnt hat und der
Bundesrat an sich befugt ist, solche Waffen zu beschaffen. Das
Ergebnis ist eindeutig und würde es rechtfertigen, zur Tages-
ordnung überzugehen. Der positive Grundton der repräsentativen
Pressekommentare war insofern zutreffend.

Dieser Bundesbeschluß ist aber mehr als ein staatsrechtlicher
Akt, er ist ein eigentlicher *Heeresbericht* über den Ausgang einer
Schlacht im subversiven Krieg. Kündet er Sieg oder Niederlage,
Triumph oder Fehlschlag und für wen? Unter diesem Betracht
kann die Beurteilung nicht anders lauten, als daß die schweizerische
Demokratie eine ernsthafte Niederlage erfahren hat.

Wenn zur Abwehr eines ungemein wirksamen Angriffs auf die
Selbstverteidigung unseres Staates von 1 510 038 Stimmberechtig-
ten 686 005, das heißt 44,4 %, ihre Bürgerpflicht nicht erfüllen,
so ist allein schon das eine schmachliche Niederlage. Der Ein-
wand, um die Jahrhundertwende sei die Stimmbeteiligung im
allgemeinen erheblich schlechter gewesen als heute, ist dumm.

Damals konnte man sich – zu Recht oder nicht – im Glauben wie-
gen, Staat, Friede, Gesellschaftsordnung, Eigentum und was sonst
noch seien auf ewig gesichert. Heute können nur ganz Naive
oder verantwortungslos Dahinlebende solche Illusionen nähren.

Eine Niederlage bedeutet es für einen auf sich selbst gestellten
Kleinstaat in jedem Falle, wenn in einer für die nationale Existenz
entscheidenden Auseinandersetzung kein höheres Einvernehmen
zustande kommt, als es am 1. April der Fall war. 287 000fache
Bejahung des Verzichtes auf machtvollen Selbstschutz fordert zu
äußerster Anstrengung auf, künftig eine größere Einigkeit in
unserem Volke darüber herbeizuführen.

Einen glatten Sieg bedeuten die 286 895 Jastimmen für die
Stoßtrupps, die auch in unserem Lande die Geschäfte jener Macht
betreiben, welche sich gleichermaßen außen- und machtpoliti-
scher Mittel sowie revolutionärer Unterwanderung zur Errei-
chung ihres Zieles der Weltherrschaft bedient. Daß die Zahl
dieser Stoßtruppier in unserem Lande verschwindend klein ist,
es ihnen jedoch gelang, soviel Wasser auf ihre Mühlen zu leiten,
macht ihren Sieg nur noch spektakulärer.

Als stimulierenden Achtungserfolg fassen jene Kreise das Ab-
stimmungsergebnis auf, die aus an sich achtenswerten Gründen
religiöser und ethischer Natur im Verbot von Atomwaffen für
unser Volk die einzig vertretbare Lösung sahen und vielleicht
heute noch sehen. Es war ein weit herum verbreiteter Irrtum, zu
glauben, die Befürworter des Atomwaffenverbotes könnten nur
unter den Sympathisanten des Kommunismus zu finden sein. Die
Atomfurcht ist tiefer begründet, als daß sie lediglich mit dem
Kommunistenschreck abgetan werden könnte.

Die neuen Kenntnisse vom Bau des Atoms, von der Natur der
Materie sind so tiefgreifend, daß sie das Weltbild selbst der Ge-
bildeten weitgehend umstürzen. Wieviel eher müssen die breiten
Massen aufschrecken, wenn sie mit den apokalyptischen Aus-
sichten der waffentechnischen Anwendung dieser neuen Erkennt-
nisse in kürzestem Zeitraum – seit Hiroshima ist es erst siebzehn
Jahre her! – konfrontiert werden. Auf Unbekanntes, nicht Ver-
standenes reagieren die meisten Menschen ganz instinktiv mit
Abwehr, mit Neinsagen. Wieviel mehr muß das der Fall sein,
wenn dieses Nichts-damit-zu-tun-haben-Wollen raffiniert ge-
schürt wird von jenen, die sich davon die Förderung ihrer eige-
nen Ziele versprechen. Vergessen wir nicht, daß das von Hans
Erni gezeichnete Plakat gegen den Atomtod – die Erde als
Totenkopf mit darüber aufsteigendem Atompilz dargestellt –

schon kurz nach Ende des letzten Weltkrieges an unsern Plakatsäulen erschien.

Der Weg von diesem schreck erfüllten Neinsagen darf nicht zum bedenkenlosen Rasseln mit der Atombombe, aber er muß zum klarsichtigen «Dennoch!» führen. Er führt über eine alle Bereiche der Naturwissenschaften und die Rolle der Macht im menschlichen Zusammenleben sowie das Verhältnis des Menschen zu seinem Schöpfer umfassende Aufklärung. Diese Aufklärung kam bisher zu kurz. Die Aufgabe ist klar: Das muß besser gemacht werden, mag es auch sehr viel Anstrengung und Zeit kosten.

Eine verlorene Schlacht ist noch kein verlorener Krieg. Der subversive Krieg geht weiter; die Zahl der noch folgenden Schlachten ist Legion. Es liegt an uns, der Niederlage Siege folgen zu lassen.

II.

Der Soldat legt sich Rechenschaft darüber ab, daß die Verankerung eines Atomwaffenverbotes in der Bundesverfassung militärische Folgen hätte, welche selbst durch eine erhebliche Erhöhung des jährlichen 1200-Millionen-Plafonds, durch vermehrte Beschaffung von Flugzeugen, Panzerkampfwagen, Granaten und Sturmgewehren, durch intensivierete Ausbildung in verlängerten Rekrutenschulen und Wiederholungskursen kaum wettgemacht werden könnten. Nun hätte sich selbst bei Annahme der Initiative an den Tatsachen vorläufig nichts geändert: weder können wir gegenwärtig Atomwaffen beschaffen, noch hat sich der Bundesrat bereits zur Anschaffung entschlossen. Die Initiative bezweckte aber auch gar nicht das Veto gegen einen — nicht bestehenden — Beschluß zu atomarer Rüstung. Sie zielte höher, nämlich auf den Wehrwillen an sich. Insoweit ist sie nur eine Episode im ununterbrochenen Kampfe, der auch gegen unsern Staat im Gange ist um sein Gefüge aufzulösen.

Im gegenwärtigen, weltweit geführten subversiven Krieg werden Schlachten, die über Bestand oder Niedergang von Völkern entscheiden, vorerst mit dem Stimmzettel gewonnen oder verloren. Der Ausdruck «Stimmzettel» steht in unserer Referendumsdemokratie für Wehrwille, Wille zur Selbstbehauptung und Unabhängigkeit. Nur mit den üblichen Utensilien der militärischen Pflichterfüllung und Bezahlung der für das Wehrwesen geforderten Steuern sind diese Schlachten nicht zu gewinnen. Dafür bedarf es höchster Anspannung aller geistigen und wirtschaftlichen Mittel, also einer zutiefst politischen Anstrengung.

Wo sollte diese engste Verflechtung zwischen Politik und militärischer Landesverteidigung klarer ersichtlich und bewußter sein als in einer Milizarmee wie der unsrigen? Wer sollte diese Zusammenhänge besser kennen als der Schweizer Soldat, der Bürger im Wehrkleid? Vom Schweizer Milizoffizier schließlich darf erwartet werden, daß er dank seiner bürgerlichen und militärischen Bildung und Stellung diese Zusammenhänge mit besonderer Klarheit erkenne und daß er entsprechend handle.

III.

«Wofür dieser Aufwand an Kraft und Geld? Lohnt er sich?» so fragen Verzagte, Müde und Snobs. Ewig Unzufriedene und Demagogen mögen auch sagen, sie gehörten nicht zu den Besitzenden, weshalb sie auch keinen Anlaß hätten, sich für den Besitz der andern zu wehren. Die Zahl derer, die so fragen, ist aber gering im Verhältnis zur Schar jener, die sich dessen, was sie besitzen, gar nicht bewußt sind und die nicht dazu verhalten sind, zu erwerben, was sie besitzen. Professor E. Böhler umschrieb diesen Tatbestand kürzlich zutreffend: «Der im Wohlstand lebende Mensch ist apolitisch geworden.»

Seien wir gerecht Die jüngere Generation kennt jene Zeit bereits nicht mehr, da sich unser Staat unter der Drohung der braunen Sturmflut auf sich selbst besinnen und alle Widerstandskräfte wecken mußte. Welsche Miteidgenossen führen das stellenweise Desinteressesment am Staate zum Teil ebenfalls darauf zurück, daß die Westschweiz diese vom nördlichen und südlichen Nachbarn kommende Bedrohung weniger direkt empfunden hatte als die Eidgenossen östlich der Saane.

Es mag sein, daß das Problem unserer Integration ins neue Europa wieder vermehrt bewußt werden läßt, was der «Swiss way of life» an Substanz beinhaltet und was ganze oder teilweise Preisgabe von Herkömmlichem im Leben sowohl des einzelnen wie der Gemeinschaft bedeuten könnte.

IV.

Das Jasagen zu unserem Staat, zu der uns geläufigen Form des Zusammenlebens bedeutet die Identifizierung mit diesem Staate, das unbeirrbar Gefühl, selbst dieser Staat zu sein. «L'Etat c'est moi!» Wer besser als der Schweizer Bürger wäre zu diesem wahrhaft königlichen Ausruf berechtigt! Doch setzt der Demokrat an Stelle des überheblich und selbstherrlich tönenden *Ich* das rücksichtnehmende, auch die Meinung des andern achtende *Wir*.

Dieses Identifizieren führt zum aktiven Mittun in allen Belangen des Zusammenlebens von Menschen. Das bedeutet Auseinandersetzung, Kampf der Meinungen. Doch folgt hierzulande auf hitzigen Hosenlupf ein währschafter Handschlag. Wo dagegen nicht Bürger zusammenleben, sondern lediglich Einwohner aneinander vorbeileben, reicht es höchstens zu einem gelangweilten Gähnen.

Es möge deshalb der Offizier sich nicht scheuen, überall im öffentlichen Leben mitzutun, wozu ihn Neigung und Eignung befähigen. Scheue er sich nicht, am passenden Ort zur richtigen Zeit und ohne prätentöse Besserwisserei oder gar Aufspielen mit seinem militärischen Grad aus seiner Überzeugung kein Hehl zu machen, offen auszusprechen, daß es Dinge gibt, die über dem hektischen Betriebe des hochkonjunkturellen Tanzes um das goldene Kalb stehen, daß alles auf Sand gebaut ist, wenn nicht der Wille zu Unabhängigkeit und Wehrhaftigkeit lebendig bleibt und wenn der Opfersinn eine leere Phrase ist. Danken wir drum jenen, die neben ihrem Beruf und der zeitraubenden Führung eines militärischen Kommandos sich noch für diese oder jene noch so kleine öffentliche Aufgabe oder ein politisches Amt zur Verfügung stellen.

In seinem Kampfe um eine kriegsgenügende Miliz mußte General Wille immer wieder gegen die ungesunde Verquickung von Politik und Militär, namentlich in der Besetzung von Offiziersstellen, ankämpfen. Heute hat der Schweizer Milizoffizier im allgemeinen eine gesunde Autorität erworben, die sich auf solide Fachkenntnis und genügende Unabhängigkeit von außermilitärischen Einflüssen gründet. Ohne Gefahr darf heute gesagt werden, daß er damit die nötige Freiheit hat, sich rückhaltlos mit den Dingen des öffentlichen Lebens aktiv zu beschäftigen, ohne in schwer lösbare Konflikte mit seinen militärischen Aufgaben zu geraten. Er möge sich dabei des vorbildlichen Wirkens von Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg in vielen öffentlichen Ämtern und Aufgaben seiner engern Heimat erinnern.

Deutlich ist klarzustellen: Weder eine Verpolitisierung der Armee noch eine Einflußnahme der Armee auf die Politik dürfen in Frage kommen. Es sei keiner politischen Partei der Milizoffiziere, einer helvetischen OAS oder ähnlichem Unsinn das Wort geredet. Solche Dinge gedeihen im schweizerischen Klima beileibe nicht. Jeder Mißbrauch der «Politik», beispielsweise um die eigene Karriere zu fördern, verdient unverhohlene Abfuhr. Es

gehören sich zum Beispiel auch nicht witzig sein sollende sarkastische Bemerkungen höherer Offiziere über die Umtriebe, welche mit Nationalratswahlen während eines Wiederholungskurses verbunden sind.

Was aber dem schweizerischen Milizoffizier zur Pflicht gemacht wird, ist, daß er nicht nur in seiner militärischen Stellung Vorbild sei, sondern auch als Staatsbürger seine Pflichten vorbildlich erfülle, die Verbindung mit Andersgesinnten suche, sich nicht über sie erhebe, daß er, wo er über besseres Wissen verfügt, dieses andern mitteile und sich nicht abschränke. Für den Bürger gilt nichts anderes, als was für den Soldaten Geltung hat: «Disziplin ist die volle geistige und körperliche Hingabe des Soldaten an seine Pflicht» (Dienstreglement, Ziffer 42).

Wo Pfarrherren sich um ihre Stellungnahme zur schweizerischen Atombewaffnung bemühen, versage er sein Mitbemühen nicht; wo Atomphysiker, ohne politische Verantwortung tragen zu müssen, eine schweizerische Atombewaffnung verwerfen, erhebe er die Gegenstimme – wie es geschah. In diesem Sinne sah sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft veranlaßt, ihrem Befremden darüber Ausdruck zu geben, wie peripher (im wörtlichen Sinn) das zentrale Anliegen der Landesverteidigung an der «Expo 1964» zur Darstellung zu kommen droht.

Er leihe den bewährten Trägern des schweizerischen Wehrwillens, den Unteroffizieren, den Schützen und Turnern seine Mithilfe in allen, auch kleinen Dingen. Der junge Offizier und namentlich der angehende Einheitskommandant lernt in solcher außerdienstlicher Arbeit viel verstehen, wozu ihm der Zugang in seiner dienstlich etwas entrückten Stellung erschwert ist. Sollte sich der angehende Einheitskommandant, der für den Geist in der Armee eine Schlüsselstellung hat, nicht über erfolgreiche außerdienstliche Betätigung in diesen Urzellen schweizerischen Wehrwillens ausweisen müssen?

Fühlt und betätigt sich der schweizerische Milizoffizier in sämtlichen Bereichen seiner beruflichen und privaten Beziehungen auch als besonders verantwortungsbewußter Staatsbürger, so wird dies breite Wirkung haben und zu verstärkter Identifizierung des Schweizervolkes mit seinem Staate beitragen. Den Offiziersgesellschaften mag es obliegen, diesen Bestrebungen Richtung und Hilfe zu geben.

V.

Zu einem innigeren und bewußten Mitgehen breiter Kreise unseres Volkes mag beitragen, daß die Sozialdemokratische Partei neuerdings die Verantwortung im Bundesrate mitträgt. Die Landesverteidigung als Bundessache steht damit im Pflichtenheft auch dieser Partei obenan. Aus durchaus natürlichen

Gründen gehören ihr gegenwärtig weniger Offiziere als andern Parteien an. Fest steht, daß heute Offizier werden kann, wer dafür charakterlich, geistig und körperlich geeignet ist und zum Führer taugt. Diese Anforderungen decken sich weitgehend mit den beruflichen Ansprüchen, die an das zivile Kader gestellt werden. Partei- und herkommensmäßige Ausschlußgründe haben hier keinen Platz. Trotzdem wird es noch auf absehbare Zeit so sein, daß die Sozialdemokratische Partei weniger Offiziere und namentlich höhere Offiziere in ihren Reihen haben wird als andere Parteien. Das verpflichtet den Milizoffizier, seine Dienste als militärischer Informator selbstlos und taktvoll ohne langes Zieren über Parteigrenzen hinaus zur Verfügung zu stellen.

Landesverteidigung ist heute ein derart umfassendes Anliegen geworden, daß die Mitarbeit aller Gutgesinnten unerläßlich ist. Es ist gute schweizerische Tradition, daß die Mehrheit der Minderheit betont entgegenkommt. Halten wir uns an die Bejahung der militärischen Landesverteidigung durch den bundesrätlichen Redner an der letzten 1.-Mai-Feier in La Chaux-de-Fonds, mehr als an die bedauerliche gezielte Indiskretion, daß ein Gegenvorschlag zur zweiten Atominitiative von der sozialdemokratischen Minderheit, zu der sich auch ein bürgerlicher Bundesrat gesellt haben soll, befürwortet worden sei.

VI.

Unser kleines Volk hat seine Unabhängigkeit und Achtung in der Welt erworben, weil ein großer Teil seiner Bürger dieses Wollen und Streben als Mitverantwortliche mittrug. Sein bestes Werk ist sein Staat, der sich als lebensfähiges System des Zusammenlebens von Menschen verschiedenster Herkunft, Sprache, Konfession und Kultur erwies. Aber ohne das intensive Mittun einer großen Mehrzahl von Bürgern kann unser kompliziertes System nicht funktionieren.

Was andere, größere Staaten sich an Beiseitestehen größerer Volksteile vielleicht leisten können, müßte für uns der Untergang sein.

Der Schweizer Milizoffizier bildet einen guten Durchschnitt durch unser Volk. Er ist mit allen Schichten, Berufen und Interessen in Verbindung. Er bekleidet im allgemeinen zivile Stellungen, die ihm Verantwortung übertragen. Er ist als Offizier erzogen, Verantwortung zu übernehmen und fürsorglich die ihm Unterstellten zu führen.

Heute ist der Staatsbürger mehr denn je aufgerufen, zu diesem Staate, wie er ist und wie er sich weiterentwickeln mag, zu stehen. Der Offizier ist gewohnt, mehr an Pflichten auf sich zu nehmen als seine Mannschaft. Er tue das auch als Bürger. Er lebe es vor: «L'Etat c'est nous!» WM

Pflichten außer Dienst¹

Von Oberstbrigadier Brenno Galli

Eine Analyse der außerdienstlichen Pflichten des Offiziers würde ohne Zweifel dazu führen, daß hier Offizieren gegenüber, welche schon durch ihre Teilnahme an den Versammlungen der kantonalen Offiziersgesellschaft ihr Interesse bekunden, bekannte und nur zum Teil geltende Punkte wiederholt würden: zum Beispiel die Pünktlichkeit in der Ausführung der administrativen Arbeiten, die Beständigkeit in der Lektüre und im Studium der technischen Veröffentlichungen (und hier möchte ich den Kameraden eine angenehme Pflicht in Erinnerung rufen: diejenige, unsere Militärzeitschrift zu lesen und ihr auch Beiträge zu leisten; denn gerade diese «Rivista Militare» ist das Zeichen der Vitalität

der Tessiner Offiziere), die Teilnahme am Leben der Offiziersgesellschaften und ihren Anlässen – nicht nur an den fröhlichen –, die Zusammenarbeit und Hilfe gegenüber den Unteroffiziersvereinen, das praktische Üben verschiedener Disziplinen – wobei ich vor allem an das Schießen denke – usw. Ich habe jedoch die Gelegenheit, vielleicht ein wenig außerhalb des mir anvertrauten Themas, von einer Pflicht des Offiziers zu sprechen, welche sicher

¹ Übersetzung der im Mai/Juni 1961 in der «Rivista Militare della Svizzera Italiana» erschienenen Ansprache «Doveri fuori del servizio». Der Redaktion unseres Schwesterorgans sei für die erteilte Bewilligung zur Veröffentlichung kameradschaftlich gedankt.